



IM FOKUS

WECHSEL ZU WETTBEWERBLICHEN AUSSCHREIBUNGEN GEGLÜCKT



Die Errichtung und Förderung großer Solar- oder Windparks wird in Deutschland seit 2017 über staatliche Ausschreibungen gesteuert.



(Quelle: Shutterstock/Jason Winter)

Seit dem Jahr 2000 ist das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) die Grundlage für den Ausbau erneuerbarer Energien und regelt die Förderung und Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Quellen in das deutsche Stromnetz. Lange erfolgte die Technologieförderung ausschließlich über staatliche Einspeisetarife pro produzierter Kilowattstunde, die im Laufe der Jahre sanken, insbesondere bei Photovoltaik aufgrund der stark sinkenden Modulkosten. Seit der Novelle des EEG 2017 müssen größere Stromerzeuger wie Betreiber von Solar- oder Windparks, an wettbewerblichen Ausschreibungen teilnehmen. Dabei wird eine festgelegte Leistung ausgeschrieben. Die Projekte werden aufsteigend nach der Gebotshöhe bezuschlagt, bis die ausgeschriebene Menge erreicht ist. So setzen sich die wettbewerbsfähigsten Projekte durch.

Sinkende Förderung, bessere Steuerbarkeit des Zubaus

Das Ausschreibungsverfahren soll die Marktintegration, die Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit der erneuerbaren Energien fördern. Die Höhe des Zuschusses, der über einen Zeitraum von 20 Jahren als gleitende Markt-

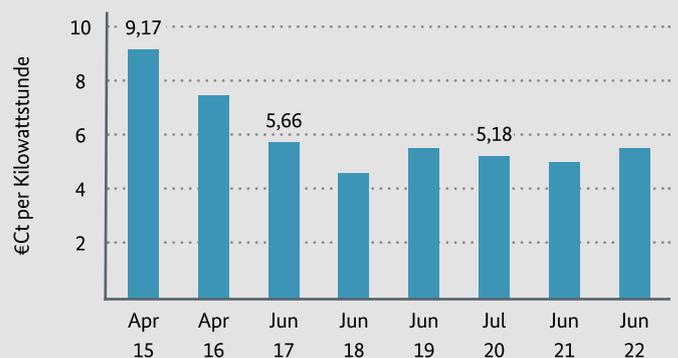


Abbildung 1: Durch die Einführung von Auktionen wurden die Förderkosten für die Photovoltaik erheblich gesenkt. Auktionsergebnisse als durchschnittliche Zuschlagswerte für Solar-PV.
(Quelle: BNetzA 2022)

prämie gewährt wird, orientiert sich stärker an der jeweiligen Marktsituation. Liegen die Börsenstrompreise über dem Zuschlagspreis, wird keine Förderung ausgeschüttet. Der Wechsel zu wettbewerblichen Ausschreibungen wurde gründlich vorbereitet, mit Marktanalysen für alle Technologien, einem wissenschaftlichen Begleitvorhaben.

In sechs Pilotausschreibungen für große Solarparks wurde das Verfahren getestet und die Erkenntnisse auf die anderen Technologien übertragen um das Bieterverfahren zu vereinfachen.

KURZ ERKLÄRT

Für welche Technologien gibt es Ausschreibungen?

Die Bundesnetzagentur schreibt regelmäßig Kapazitäten von Strom aus Photovoltaik (PV), Wind an Land und auf See und Biomasse aus. Seit Juni 2021 wird zwischen Freiflächen- und Dach-PV-Anlagen unterschieden. Die Ausschreibungen betreffen nur größere Projekte mit Mindestleistungen von über 1.000 kW bei Photovoltaik auf Freiflächen und Windkraft an Land (für Biomasse über 151 kW). Projekte von Bürgerenergiegesellschaften mit Leistungen von bis zu 18.000 Kilowatt (Windenergie an Land) bzw. 6.000 Kilowatt (Photovoltaik) sind von den Ausschreibungen ausgenommen. Kleinanlagen, wie PV-Dachanlagen auf Privathäusern, erhalten weiterhin eine feste Vergütung pro eingespeister Kilowattstunde Strom, während größere Anlagen ab 100 kW Strom direkt vermarkten müssen und eine Marktprämie erhalten.

Wer bekommt den Zuschlag?

Die Zuschläge werden basierend auf Geboten vergeben. Die Betreiber bewerben sich für die ausgeschriebene Gesamtkapazität und kalkulieren, zu welcher Förderhöhe sie wirtschaftlich Strom liefern können (Gebotspreisverfahren). Die Gebote werden nach dem Gebotspreis gereiht, bis die ausgeschriebene Menge erreicht ist. Die erfolgreichen Bieter werden dann wie in ihrem Gebot berechnet vergütet (Pay-as-bid-Prinzip).

Können auch Betreiber aus dem Ausland bieten?

Seit 2023 sind 20 Prozent der jährlich in Deutschland ausgeschriebenen Gesamtleistung für Anlagen im EU-Ausland geöffnet, insgesamt rund 3.500 MW. Unter bestimmten Voraussetzungen können auch Ausschreibungen mit anderen EU-Mitgliedstaaten erfolgen: Hierfür ist eine Kooperationsvereinbarung zwischen Deutschland und dem Drittstaat nötig. Die Strommärkte müssen in beide Richtungen offen sowie ein physischer Stromimport aus den Anlagen in das deutsche Stromnetz möglich sein. 2016 fand die erste grenzübergreifende Pilotausschreibung für PV-Freiflächenanlagen in Deutschland und Dänemark statt, bei der fünf Solarparks in Dänemark den Zuschlag erhielten.



Impressum

Herausgeber:
Bundesministerium für
Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwk.de

Stand:
August 2023

Gestaltung:
The Ad Store GmbH, 20354 Hamburg